



Politische Gemeinde Hüttwilen

Protokoll Diskussion Informationsveranstaltung vom 23.08.2021 Revitalisierung Seebach, MZH der PSG Hüttwilen

Teilnehmer Kommission:
Daniel Bauer Vorsitz
Kaspar Fröhlich, Fröhlich Wasserbau (Präsentationsleiter)
Marianne Künzi, Uerschhausen
Philipp Stäheli, Hüttwilen
Thomas Isenring, Nussbaumen
Tobias Schmid, Hüttwilen
Ueli Hagen, Hüttwilen
Claudia Eisenring, Amt für Umwelt
Ueli Heeb, Amt für Landwirtschaft

1. Begrüssung

D. Bauer begrüsst die Anwesenden zur zweiten Anstösser- Informationsveranstaltung mit dem Thema Revitalisierung Seebach. Angestossen wurde das Projekt mit dem Auftrag des Bundes an den Kanton Thurgau, für die Revitalisierung geeigneter Fliessgewässer. Ein Schlüsselement dieses Projekts bildet die ökologische Vernetzung des gesamten Fliessgebietes des Seebachs und damit den benachbarten Gemeinden. Begleitet wird das Projekt durch kantonale Fachstellen (die Anwesenden werden vorgestellt). Auch direktbetroffene (Anstösser) sollen sich aktiv am Projekt mitbeteiligen. Ziel ist es, ein tragfähiges Projekt mit möglichst vielen win-win Situationen zu erreichen. Nach einer kurzen Vorstellung der anwesenden Projektverantwortlichen erklärt Kaspar Fröhlich die heutige Situation des Seebachs von der Thurmündung bis zum Hüttwilersee.

2. Fragen / Diskussion

Frage

Thomas Keller: Hat die Gemeinde Hüttwilen vom Kanton einen konkreten Auftrag für die Revitalisierung des Seebachs erhalten? Aus der Einleitung ging hervor, dass sich der Gemeinderat zu Gunsten eines Projekts entschieden hat. Was wäre gewesen, wenn der Gemeinderat dem Projekt nicht zugestimmt hätte?

Antwort

Grundsätzlich hat die Gemeinde den Auftrag erhalten ein Projekt auszuarbeiten. Eine Verpflichtung besteht somit. Die Kantonalen Ämter würden jedoch kaum ein solches Projekt durchsetzen ohne die Zustimmung der Gemeindebehörde.

Frage

Felix Kolb: Werden verschiedene Varianten ausgearbeitet? Gibt es die Möglichkeit zwischen einer minimalen und einer maximalen Variante die optimalen Variante abzuleiten?

Antwort

Es gibt bestimmt einen Spielraum. Dies gilt jedoch auch für die Finanzierung. Das Projekt wird zwischen 60 – 80% vom Kanton finanziert. Bei der Festlegung des Kostenbeitrags wird vermutlich auch der Mehrwert des Projekts berücksichtigt.

Frage

Jakob Hagmann: Wieviel ha Landwirtschaftsland gehen mit einem solchen Projekt verloren?

Antwort

Der Flächenbedarf ergibt sich erst aus der Projektierung und ist vor allem davon abhängig, welche Flurstrassen aus dem Gewässerraum heraus verlegt oder aufgehoben werden sowie in welchem Umfang neben dem eigentlichen Gewässerraum ökologische Aufwertungen realisiert werden (z.B. Offenlegung Seitenbachmündungen, ökologische Trittsteine). Bereits heute sind die Bachparzelle sowie dort, wo Flurstrassen entlang dem Bach verlaufen auch diese im Besitz der Gemeinde. Gesamthaft ergibt sich, bei beidseitigen Flurstrassen, bereits heute eine Korridorbreite von rund 20 m im Besitz der Gemeinde. Auf diesen Abschnitten geht es also nur noch um wenige Meter für den Gewässerraum plus allenfalls den Raum für die Verlegung der Flurstrassen aus dem Gewässerraum hinaus; dabei dürfte es sich in der Grössenordnung um 2-3 ha handeln. Ein relevanter Teil des zukünftigen Bachkorridors (Gewässerraum) soll aber wieder als Biodiversitätsförderflächen (=landwirtschaftliche Nutzflächen) bewirtschaftet werden. Dazu käme zusätzlich der Flächenbedarf für allfälligen weitere ökologische Aufwertungen.

Frage

Thomas Keller: Dürfen Strassen im Gewässerraum bleiben und weiter benutzt werden?

Antwort

Grundsätzlich hat auch eine Flurstrasse eine Bestandsgarantie. Im Zuge der Revitalisierung soll jedoch Raum gewonnen werden. Strassen müssten daher verschoben werden. Es ist jedoch nicht vorgesehen die Strassen auf der gesamten Länge zu verschieben, sondern nur dort, wo eine Verschiebung für das Projekt geeignet wäre.

Frage

Ueli Hagen: Es wäre gut gewesen, wenn ein Plan mit dem behördenverbindlichen Gewässerraum zu diesem Anlass vorgelegen hätte.

Antwort

Dieser Plan ist grundsätzlich nicht öffentlich, da er zuerst plausibilisiert werden muss. Es handelt sich um eine reine raumplanerische Festlegung. Die natürliche Sohlenbreite muss bestimmt werden was beim Seebach etwas schwierig ist (kanalisierte Fläche x 2). Danach erfolgt eine technische Berechnung und es muss sich die Frage gestellt werden, wo es Abschnitte mit einer naturnahen Sohlenbreite gibt. Es wird bei der Festlegung des Gewässerraums von einer Breite zwischen 20 – 25m ausgegangen. Die Breite zwischen 17 – 29m ist zum heutigen Zeitpunkt bereits behördenverbindlich festgelegt.

Frage

Philippe Stäheli: Der Seebach ist ein funktionierendes Gewässersystem. Wer übernimmt Verantwortung für allfällige Schäden durch die geplante Revitalisierung?

Antwort

Dies würde grundsätzlich eine Strukturverschlechterung bedeuten. Grundsätzlich hat ein solches Projekt eine Strukturverbesserung zum Ziel. Der Seebach wie wir ihn heute kennen, ist im Grunde eine Entwässerungsanlage. Diese Tatsache muss ernst genommen und in das Revitalisierungsprojekt miteinbezogen werden. Dies bedeutet, dass auch bestehende Entwässerungsanlagen miteinbezogen werden. Der Biber kann in gewissen Abschnitten ebenfalls problematisch sein. Konflikte sind bereits vorhanden. Beim Projekt könnten andere

Varianten gesucht werden wie zum Beispiel das Entkoppeln von Drainagen, was wiederum eine strukturelle Verbesserung wäre.

Frage

Unbekannt: Wenn der Seebach mehr gereinigt würde, wäre alle besser. Derzeit ist der Seebach eine stinkende Kloake. Dies ist kein Zustand für so ein Fließgewässer. Weshalb wird in dieser Hinsicht nichts unternommen?

Antwort

Der Seebach ist derzeit in keinem guten Zustand. Der Wasserstand ist aber immer noch sehr hoch und eine Reinigung mit schwerem Gerät ist derzeit schwierig. Der Seebach wurde jedes Jahr gemäht. Der Unterhalt wurde nie vernachlässigt. Die Kosten betragen jährlich Fr. 32'000.00. Während Hochwasser kann jedoch nicht gemäht werden.

Frage

Unbekannt: Bei gewissen Strecken ist der Seebach stark bewachsen aber nicht überall. Weshalb wird der Seebach nicht zwei Mal im Jahr unterhalten?

Erklärung durch B. Bussinger

Bruno Bussinger: Das neue Unterhaltskonzept (Einführung W. Schmid mit Amt für Umwelt) lässt dies nicht mehr zu. Früher wurde der Seebach immer im Juni ausgemäht mit dem Ziel, dass der Seebach bis Anfang August bis oben ausgemäht ist. Danach ist das Mähen wegen den Tieren (z.B. Libellen) nicht mehr möglich. Danach wird der Seebach also nur noch gereinigt. Da das Schilf jedoch mit der Zeit zu hoch wird, wird auch das mähen schwierig. Neu wird daher seit einigen Jahren der Seebach durch die NUP mit einer geeigneten Maschine von Mitte bis Ende September gemäht. Das Mähen der Böschungen ist grundsätzlich zwischen Mitte Juni und Ende September zulässig. Grundsätzlich wäre es für die Abflusskapazität vorteilhaft, 2x (Juni und September) zu mähen, was aber relevante Mehrkosten verursachen würde. Der Eingriff in die Sohle (Mähen des Schilfes mit Mähkorb ist in den Monaten August und September zulässig.

Frage

Thomas Keller: Wenn der Gewässerraum grösser wird, wird sich dann auch der Unterhalt verteuern?

Antwort

Sohlen- und Uferbereiche werden flächenmässig ähnlich bleiben. Vergrössert werden insbesondere die extensiv zu bewirtschaftenden Böschungflächen und Begleitsäume sowie allenfalls die heckenartigen Gehölze. Ziel ist es, die Flächen als Landwirtschaftliche Nutzfläche einteilen und als Biodiversitätsförderfläche an einen interessierten Landwirt verpachten zu können.

Frage

Ueli Hagen: Wären diese Flächen mit einem Traktor befahrbar oder handelt es sich um Gehölz?

Antworten

Teilweise handelt es sich auch um Waldflächen sowie um normal abgeflachte Böschungen, welche gemäht werden können. Hecken oder Uferbestockungen, die nicht als Wald ausgeschieden sind, erhalten unter gewissen Bedingungen ebenfalls Beiträge für BFF. Die bestehende Waldfläche bleibt flächenmässig grundsätzlich gleich, kann unter Umständen aber etwas anders angeordnet werden, wobei natürlich auf bestehende wertvolle Gehölze Rücksicht zu nehmen ist.

Frage

Thomas Keller: So gross sind diese Beiträge nicht, damit die Kosten für die aufwendige Arbeit gedeckt werden.

Antwort

Das Ziel wäre es, dass eine Gewässerparzelle zusammenhängend als grössere Fläche verpachtet wird. So könnten die Arbeiten effizienter ausgeführt werden. Es gehört jedoch ein Konzept dazu, worin gewisse Unterhaltsbeiträge festgehalten werden.

Frage

Philippe Stäheli: Die Beiträge decken die Kosten gemäss seinen Berechnungen bei weitem nicht.

Antwort

Es ist auch im Interesse der Gemeinde, dass eine Lösung mit Pächter gefunden wird. Zudem ist es auch eine Chance für die Landwirte, deren Land an das Gewässer angrenzen. Im Projekt wird auch beabsichtigt, Landwirtschaftsflächen aus dem Gewässerraum herauszulösen und durch eine Flächenkompensation das Land aufzuwerten.

Frage

Ueli Hagen: Der Zerfall der Infrastruktur Seebach hat offenbar auch etwas mit dem derzeitigen Unterhaltskonzept und der Tatsache zu tun, dass der Seebach nur einmal im Jahr gereinigt wird. Das Schilf konnte viel weiter in den Bach wachsen. Defekte Bretter hätten wieder ersetzt werden müssen. Dieser Zustand hätte nicht passieren dürfen. Das Schilf darf nicht mehr in den Bach wachsen. Dies muss ins Unterhaltskonzept aufgenommen werden. Solche Themen müssen jedoch vor dem eigentlichen Projekt aufgenommen und geregelt werden.

Antwort

Wenn Bachabschnitte revitalisiert werden, müssen automatisch auch Unterhaltskonzepte für die betroffenen Abschnitte erstellt werden.

Frage

Matthias Ruoss: Die Sohle soll grundsätzlich verbreitert werden aber Wasser fliesst trotzdem nicht ab. Wie ist das mit dem Unterhalt?

Antwort

Grundsätzlich sollte das Fliessbett nicht zu breit werden. Die Sohle darf für den Bagger nicht zu breit werden. Wird ein Bach schmal ausgeführt, hat er automatisch mehr Zug. Gegen die Verschilfung besteht auch die Möglichkeit einer Beschattung mit Gehölz, was wiederum den Tieren und der Wassertemperatur zugutekäme.

Frage

Jakob Hagmann: Grundsätzlich ist der Seebach aufgrund seines geringen Gefälles nicht mehr immer ein Fliessgewässer. Kann bei einer Renaturierung auch am Gefälle etwas geändert werden? Hat auch die Erhöhung des Seespiegels einen positiven Effekt?

Antwort

Es wird angestrebt, das Niveau beim Staatsstrassendurchlass leicht herabzusetzen um das Gefälle für den obliegenden Bach etwas zu erhöhen. Die Abflusskapazität soll damit positiv beeinflusst werden, obschon diese jedoch nur begrenzt beeinflusst werden kann. Die Erhöhung des Seespiegels hat letztlich keinen Einfluss auf den Abfluss. Es steht jedoch fest, dass der Biber nicht schuld daran ist, dass der Seebach nicht fliesst. Eine Bewilligung für die Entnahme von Biberbauten liegt zudem vor.

Frage

Urs Haag: Teilweise führt der Seebach zu wenig Wasser. Könnte auch der Wasserstand gesteuert werden? Könnten Reserven für Bewässerung geschaffen werden? Dies sollte auf jeden Fall im Projekt miteinbezogen werden.

Antwort

Grundsätzlich handelt es sich um drei separate Projekte. Zum einen um die Revitalisierung des Seebachs. Weiter soll beim Ablauf der Regulierschieber ersetzt werden und fernsteuerbar sein. Dazu muss ein funktionstüchtiger Fischaufstieg erstellt werden, was die Rahmenbedingung für die Regulierung ist. Bei Hochwasser wird dies jedoch keine Veränderung auf den Abfluss ergeben. Das Problem liegt letztlich beim Bach und dessen Gefälle und nicht beim Bauwerk. Beim dritten Projekt handelt es sich um die Wasserkonzessionen aus dem See. Dieses Projekt ist aufgrund Corona ins Stocken geraten. Es ist vorgesehen, den See zirka 10cm höher zu Stauen, was für die Natur nicht unbedingt schlecht wäre. Bei einer Stauung sind aber auch wieder dahinterliegende Landwirte negativ betroffen. Eine zusätzliche Stauung von 10cm ist daher vertretbar. Da künftig kein Wasser mehr aus dem Seebach entnommen werden kann, kann eine Bewässerungsleitung im gleichen Graben gelöst werden, wie für die Entwässerung vorgesehen ist. So können auch die darunterliegenden Landwirte Wasser aus dem See beziehen. Dieses Thema kann an Workshops eingebracht werden.

Frage

Bruno Bussinger: Wenn das Stauwehr weiter so betreut wird wie in den letzten zehn Jahren dann soll das Wehr eher zurückgebaut werden. Früher wurde der Unterhalt des Wehrs gemacht und der Fischübertritt gereinigt. Danach wurde der zuständige kantonale Mitarbeiter pensioniert und die Arbeiten wurden nicht mehr gemacht. Die Gemeinde durfte ihrerseits diese Arbeiten nicht übernehmen. Der Seebach hat sich zudem auch gesenkt und nicht nur die Flurstrasse beim Schweinestall (gem. Vortrag).

Antwort

Solche Senkungen können lokal mit einem Projekt korrigiert werden. Der Gewässerraum soll dort hingelegt werden, wo das Gelände am tiefsten ist und lokale Terrainanpassungen nötig sind.

Frage

Bruno Bussinger: Grundsätzlich besteht auch die Auflage, dass Schilf punktuell stehen zu lassen und nicht die ganze Fläche im September zu mähen. Im Winter wird dieses Schilf dann in den Seebach gedrückt.

Frage

Peter Ruoss: Was passiert, wenn die Bauern dieses Projekt nicht freiwillig unterstützen?

Antwort

Es gibt bestehende Flächen welche bereits der Gemeinde gehören. Druckmittel sollten grundsätzlich nicht angewendet werden. Freiwilliger Landabtausch soll prioritär gefördert werden. Parzellen können leicht verschoben und flächengleich umgelegt werden. Dabei handelt es sich nicht um Landumlegungen, sondern um Grenzberichtigungen.

Frage

Thomas Keller: Bauern brauchen keine win-win Situation. Er fordert die Projektverantwortlichen auf, auf die Meinungen der Bauern zu hören und Anlagen zu unterhalten. Bei Problemen müssen die Landwirte ernst genommen werden. In der Vergangenheit hat es auch schon Konflikte mit Biber gegeben welche gestaut haben. Die Lösung des Problems dauerte viel zu lange.

Antwort

Das kann sein, dass Biberproblem wurde jedoch langfristig gelöst. Grundsätzlich soll es jedoch so sein wie gefordert. Es ist jedoch nicht immer die Gemeinde verantwortlich. Die Verantwortung liegt teilweise auch beim Kanton.

Frage

Unbekannt: Die Verantwortungen müssen wahrgenommen werden. Der Pflegeunterhalt der neu gestalteten Flächen sollten durch die Gemeinde übernommen werden und nicht durch die Landwirte.

Diese Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Die Anwesenden werden über den Partizipationsprozess in Form von drei Workshops orientiert.

Partizipationsprozess (Workshops):

1. Workshop: Einführung ins Thema, Besichtigung ausgeführter Projekte
2. Workshop: Bestandesaufnahme (bestehende Qualitäten / vorhandene Probleme) und Ausblick auf mögliches Projekt (Chancen / Risiken)
3. Workshop: Sammlung von Projektideen / Massnahmenbausteinen, Definition einer aus Sicht der Workshopteilnehmenden weiter zu verfolgenden möglichen Gesamtlösung

D. Bauer dankt für die aktive Teilnahme.